

Anmerkungen zur Durchführung der Prüfung (04/21)

Thema	Details
Kolloquiumsprüfung	Wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kann es notwendig sein, einen oder beide Prüfungsunterrichte als Kolloquium durchzuführen. Eine Kolloquiumsprüfung kann frühestens 18 Tage vor dem Prüfungstermin durch die/der Prüfungsvorsitzende beantragt werden (vgl. APVO § 14a).
Unterricht	Der Besuch muss von den SuS nicht begrüßt werden – lange Formeln eher vermeiden!
Dauer des Unterrichts	Wenn eine Stunde länger als 45 Minuten dauert, muss vorher ein Antrag gestellt werden. Dies sollte dann der PU II sein.
Reflexion des Unterrichts	10-15 Minuten in einem Raum mit Aufsicht! Die Reflexion wird in die Bewertung einbezogen.
Anwesenheit der Fachlehrkraft	Die Fachlehrkraft ist im Unterricht nur anwesend und gibt eine Stellungnahme ab, wenn es sich um betreuten Unterricht handelt. Zur Zeit nicht erlaubt!
Prüfungsentwürfe	<p>Beide Prüfungsentwürfe müssen spätestens vier Tage vor der Prüfung bis 12.00 Uhr allen Prüfungskommissionsmitgliedern als pdf zugestellt werden. Nutzen Sie dazu bitte das Lernmanagementsystem des Studienseminars oder senden Sie das pdf verschlüsselt per Mail. Auch der/die Schulleiter/in bekommt die Entwürfe zu dieser Zeit.</p> <p>Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses am Prüfungstag die ausgedruckten Entwürfe für beide Stunden. Der/die Prüfungsvorsitzende bekommt die Entwürfe in doppelter Ausführung.</p> <p>Der/die Prüfungsvorsitzende muss auf dem Deckblatt genannt werden.</p> <p>Der Umfang des jeweiligen Entwurfs soll 6 Textseiten nicht überschreiten (Deckblatt, Verlaufsplan, Literaturverzeichnis werden nicht eingerechnet) – siehe Vorlage zum Unterrichtsentwurf.</p> <p>Dem Entwurf ist eine Erklärung über die eigenständige Anfertigung anzufügen:</p> <p style="font-size: small;">Ich versichere, dass ich den Prüfungsentwurf selbstständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe. Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen sind, habe ich mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht.</p> <p style="font-size: x-small;">Ort, Datum, Unterschrift</p>
Notizen	Alle Aufzeichnungen und Notizen, die am Prüfungstag angefertigt werden, sind abzugeben und den Prüfungsunterlagen beizufügen!

Besprechung des Prüfungsunterrichts	<p>Die Prüflinge müssen bei der Besprechung des Unterrichts anwesend sein. Bei der Benotung dürfen sie nicht anwesend sein.</p> <p>Am Ende der Besprechung erhält der Prüfling noch einmal Gelegenheit, sich zu äußern.</p>
Bekanntgabe der Note	Nur auf Verlangen wird dem Prüfling die Note im Anschluss an den jeweiligen Prüfungsteil mitgeteilt.
Mündliche Prüfung	<p>Das Formblatt zur Benennung der mündlichen Schwerpunktthemen wird spätestens vier Tage vor der Prüfung bis 12.00 Uhr allen Prüfungskommissionsmitgliedern als pdf zugestellt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses am Prüfungstag das ausgedruckte Exemplar. Das Schwerpunktthema ist nur Ausgangspunkt für das Gespräch. Dieses orientiert sich an dem Kompetenzbegriff mit den drei Dimensionen Wissen, Können, Haltung.</p>
Gesamtergebnis	Das Gesamtergebnis wird nur von der/dem Prüfungsvorsitzenden mitgeteilt und kurz erläutert. Andere Mitglieder des Prüfungsausschusses geben keine Auskunft.
Frühstück	<p>Die Organisation des Frühstücks sollten Kolleginnen und Kollegen der Schule übernehmen. Bitte die Organisation rechtzeitig absprechen!</p> <p>Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses beteiligt sich mit einem Beitrag von 4,- € an den Kosten. Aus hygienischen Gründen verpflegen sich zur Zeit alle Prüfungsteilnehmer*innen selbst!</p>